2020.SR.000312

Dringliche Motion Simone Machado (GaP)/Lionel Gaudy (BDP)/Sibyl Eigenmann (CVP)/Tabea Rai (AL)/Sarah Rubin (GB)/Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!

Weltweit dringen die Wüsten vor, damit geht eine Desertifikation einher, die Verarmung von Ökosystemen, besonders in den ariden und semiariden Gebieten der Erde. Diese Entwicklung betrifft einen Viertel der Landoberfläche und somit rund einen Sechstel der Weltbevölkerung[1]. Auch die Schweiz ist vom rasanten Biodiversitätsverlust betroffen[2].
Während in den Ländern der ariden und semiariden Gebiete die Landdegradation heute als eine Folge des dynamischen Zusammenwirkens von Klima und vor allem Überweidung angesehen wird, werden hierzulande und auch in der Stadt Bern Wüsten aus Stein, bzw. Schotter in den Gärten, sog. Steingärten, freiwillig angelegt. Dies weil sie im Trend liegen und pflegeleicht sind. Die Steinwüsten haben erheblichen Einfluss auf das Mikroklima sowie die Fauna und Flora: sie speichern die sommerliche Hitze und werden bis zu 70 Grad heiss. Zudem können nur wenige Pflanzen und Tiere in den Schottergärten leben, somit reduzieren die Steingärten den ohnehin bedrohten Lebensraum der Pflanzen und Tiere. Ausserdem stören die grauen Gärten den natürlichen Wasserkreislauf, denn in einem Steingarten ist keine Speicherung und Verdunstung von Regenwasser möglich. Oft sind die Steingärten mit Vlies unterlegt und entsprechen praktisch einer versiegelten Fläche.
Es gilt jedoch zu unterscheiden, denn es gibt auch Steingärten, etwa die japanischen und die sogenannten Alpengärten, die – ebenfalls mit vielen Steinen, aber auch mit Pflanzen – den entsprechenden Lebensraum nachahmen. Auch Kies- und Splittgärten oder sogenannte Ruderalflächen sind ökologisch durchaus sinnvoll. Auf den kargen, nährstoffarmen Flächen wachsen Wildstauden und Pionierpflanzen. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Insektenarten[3].
Schweizweit haben etliche Gemeinden den Steinwüsten aus Schotter den Kampf angesagt, so etwa die Gemeinde Langendorf SO, Grenchen SO, St. Gallen oder Steffisburg BE, sie wollen keine Schottergärten auf ihrem Gemeindegebiet. Aus diesen Gründen ersuchen die Motionar*innen den Gemeinderat, nach dem Vorbild von Langendorf folgende Bestimmung, in die Bauordnung aufzunehmen: «Steingärten (Schottergärten), die keinen ökologischen Nutzen haben, sind nicht erlaubt».
Weiter ist der Gemeinderat aufgefordert, für Hausbesitzende Beratungen über Steingärten und für die Renaturierung von Steinwüsten zu etablieren und die in Bern tätigen Gartenbaubetriebe über die Nachteile der Steingärten zu informieren.
Begründung der Dringlichkeit
Der Gemeinderat hat den Klimanotstand erklärt – diese Tatsache alleine gebietet der Stadt schnellstmögliches Handeln in allen möglichen Bereichen, um die die Klimakrise abzumildern. Das BAFU hat kürzlich gemeldet, dass trotz einiger Massnahmen die Biodiversität schweizweit nach wie vor abnimmt, auch in den Städten. Als weitere Dringlichkeitsbegründung gilt die laufende Revision der Bauordnung – die vorliegende Motion muss jetzt behandelt werden, um noch Einzug in die revidierte Bauordnung zu finden.

---

[1] Jenas V. Müller, Maik Veste, Walter Wucherer und Siegmar-W. Breckle, Kew, Hohenheim, Greifswald und Bielefeld, Desertifikation und ihre Bekämpfung – Eine Herausforderung an die Wissenschaft, Naturwissenschaftliche Rundschau | 59. Jahrgang, Heft 11, 2006 585 https://www.researchgate.net/profile/Maik_Veste2/publication/235695674_Desertifikation_und_deren_Bekampfung-Eine_Herausforderung_an_die_Wissenschaft/links/0912f512b9a10efea4000000.pdf

[2] https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaeUfachfionrmationen/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz.html

[3] https://www.aargauerzeitung.ch/schwezi/erste-verbote-bereits-beschlossen-gemeinden-sagen-steingaerten-den-kampf-an-139185429

Bern, 15. Oktober 2020
Erstunterzeichnende: Simone Machado Rebmann, Lionel Gaudy, Sibyl Martha Eigenmann, Tabea Rai, Elisabeth Arnold, Eva Gammenthaler
Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Patrizia Mordini, Timur Akçasayar, Laura Binz, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Mohamed Abdirahim, Rafael Egloff, Seraphine Iseli, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Lea Bill, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Rahel Ruch, Philip Kohli, Ursina Anderegg, Therese Streit-Ramseier

Antwort des Gemeinderats

Die Punkte 2 (Beratung von Hausbesitzerinnen und -besitzern) und 3 (Information der Gartenbaubetriebe) der vorliegenden Motion betreffen Bereiche, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Den Punkten 2 und 3 der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollten die Punkte 2 und 3 erheblich erklärt werden, sind sie für den Gemeinderat nicht bindend. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung bei ihm.

Zu Punkt 1::
Die Motionärinnen und Motionäre fordern in Punkt 1 der Motion, dass der Gemeinderat nach dem Vorbild von Langendorf folgende Bestimmung in die Bauordnung aufnimmt: «Steingärten (Schottergärten), die keinen ökologischen Nutzen haben, sind nicht erlaubt».

Während in vielen Berner Gemeinden häufig Steingärten anzutreffen sind, ist in der Stadt Bern die Zahl solcher Gärten noch gering. Der Gemeinderat teilt die Haltung der Motionärinnen und Motionäre, dass eine Ausbreitung stadtklimatisch und ökologisch fragwürdiger Steingärten verhindert werden soll. In der geplanten Bauordnungsrevision Paket II soll nebst vielen weiteren Ansprüchen auch die Thematik der Steingärten geprüft werden. Der Gemeinderat möchte aber darauf verzichten, bei einzelnen Themenbereichen dem Revisionsprozess vorzugreifen. Er beabsichtigt stattdessen, die Steingärten parallel zu weiteren ökologischen und stadt-/lokalklimatischen Anliegen zu behandeln. Die konkrete Formulierung einer Bestimmung zu Steingärten in der Bauordnung, deren Vollzug in der Praxis funktioniert, soll daher im Rahmen der Revision der Bauordnung geprüft werden.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

Zu Punkt 2:
In Punkt 2 der Motion fordern die Motionärinnen und Motionäre den Gemeinderat auf, für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer Beratungen über Steingärten und für die Renaturierung von Steinwüsten zu etablieren.

Die Fachstelle Natur und Ökologie von Stadtgrün Bern bietet bereits heute Gartenberatungen zur Naturförderung und zu ökologischen Aufwertungen in Privatgärten an. Diese decken auch die Beratung zu Steingärten und deren Renaturierungen ab. Aus Sicht des Gemeinderats ist Punkt 2 der Motion damit bereits erfüllt.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Zu Punkt 3:
In Punkt 3 der Motion fordern die Motionärinnen und Motionäre den Gemeinderat auf, die in Bern tätigen Gartenbaubetriebe über die Nachteile der Steingärten zu informieren.

Der Gemeinderat ist bereit, die in der Stadt Bern tätigen Gartenbaubetriebe über die Wichtigkeit naturnaher Gartengestaltung zu informieren. Er wird dazu geeignete Sensibilisierungsmassnahmen treffen. Diese sollen über die Problematik von Steingärten hinausgehen, weil es in der Stadt Bern bis jetzt nur sehr wenige Steingärten gibt.

Der Gemeinderat ist damit bereit, Punkt 3 der Motion als Richtlinie anzunehmen.

Folgen für das Personal und Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen.

2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 als Richtlinie erheblich zu erklären.

3. Die Antwort zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

4. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 25. November 2020

Der Gemeinderat